



FAMILIENGARTENVEREIN
ZÜRICH-AFFOLTERN
Rebhüslweg 32, 8046 Zürich
Mail: baugesuche@fgvza.ch

Abnahme erfolgt am:
von
Unterschrift:

Baugesuch Geländeänderungen

Art. 40 der Gartenordnung Zürich

Geländeänderungen wie Abgrabungen, Planierungen, Treppen, Stützmauern und dergleichen, die in einem beliebigen Punkt mehr als **0.50 m** vom gewachsenen Terrain abweichen, brauchen die Bewilligung durch GSZ und gegebenenfalls eine ordentlichen Baubewilligung.

Zur Hangsicherung und Terrassierung sind Trockenmauern, Steinkörbe und vergleichbare Stützkonstruktionen zulässig. Zur Terrainbefestigung dürfen nur Natursteine, Formsteine, Holzpfähle oder andere natürliche Materialien verwendet werden. **Die Verwendung von Ortsbeton ist verboten.**

Bei Terrainveränderungen ist ein Massenausgleich innerhalb der Parzelle zu suchen. Das Zu- und Wegführen von Bodenmaterial ist verboten.

Bitte Hilfsblatt ausfüllen!

Grösse der geplanten Veränderung:

Länge = _____ cm Breite = _____ cm Höhe = _____ cm

Planskizzen: Die vermassten Skizzen (Grundriss und Lageskizze) sind dem Gesuch beizulegen.

Nachname: _____ Vorname: _____
Areal/Parzelle: _____ Telefon: _____
Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Baubewilligungen werden NUR während den Bürostunden erledigt, nicht per Mail.

Entscheid: ☐ Bewilligung erteilt ☐ nicht erteilt

Gebühr: **Fr. 30.–** sind bar zu bezahlen nach Erteilung der Bewilligung. ☐ Geld erhalten

Bemerkungen:

Der Antragsteller verpflichtet sich,

1. mit dem Bau nicht zu beginnen, bevor die Bewilligung erteilt wurde.
2. die Bedingungen (Vertrag, Gartenordnung, Bauvorschriften, Empfehlungen der bfu über Feuchtbiotope usw.) zu erfüllen.
3. das Objekt ab Bewilligungsdatum innerhalb eines Jahres fertigzustellen.
4. das Präsidium von der Fertigstellung zu orientieren, damit die Bauabnahme durchgeführt werden kann.

Im Übrigen gelten:

Art. 10 des Pachtvertrages bei Kündigung durch den Landeigentümer
Art. 7.1 des Pachtvertrages bei Auflösung des Pachtvertrages

Die oben aufgeführten Angaben (Masse) sind verbindlich. Wird der Garten neu verpachtet, behält sich der Vorstand vor, die entschädigungslose Entfernung des Objektes zu verlangen.

Hilfsblatt für Gesuch betreffend Geländeänderungen

Ein Viereck auf dem Hilfsblatt entspricht 1 m auf 1 m.

Im Hilfsblatt sind die Abstände und Grundrisse aller vorhandenen Bauten schwarz einzuzeichnen, **die Geländeänderungen sind rot einzuzeichnen**

